



Die Beauftragte
der Bundesregierung
für Kultur und Medien

Bundesinstitut
für Kultur und Geschichte
der Deutschen im östlichen Europa

BEWERBUNGSTERMIN

Bitte richten Sie Ihre Bewerbung bis zum 31.12. des jeweiligen Jahres an die

Geschäftsstelle des Immanuel-Kant-Stipendiums
c/o Bundesinstitut für Kultur und Geschichte
der Deutschen im östlichen Europa
Johann-Justus-Weg 147 a
D-26127 Oldenburg
Fon: + 49 (0) 441 961 95-0
bkge@bkge.uni-oldenburg.de

STIPENDIENBEGINN ist der 01.07. des Folgejahres.

Die Richtlinie zur Vergabe des Stipendiums und detaillierte Angaben zu Fördervoraussetzungen und Antragsunterlagen sind auf der Website des Bundesinstituts abrufbar unter www.bkge.de/Foerderungen-Stipendien-BKM/Immanuel-Kant-Stipendium/

IMMANUEL-KANT- PROMOTIONS- STIPENDIUM



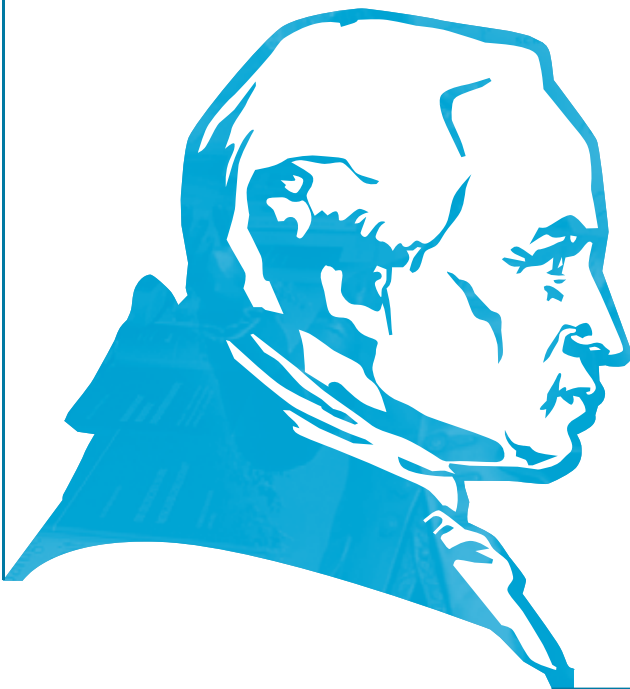
*»Ich bin selbst aus Neigung ein Forscher.
Ich fühle den ganzen Durst nach
Erkenntnis und die begierige Unruhe,
darin weiter zu kommen, oder auch die
Zufriedenheit bei jedem Fortschritte.«*

DAS IMMANUEL-KANT-PROMOTIONSSTIPENDIUM

WAS WIRD GEFÖRDERT?

Das von der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) vergebene Immanuel-Kant-Stipendium richtet sich an den hervorragend qualifizierten wissenschaftlichen Nachwuchs in den Geschichts-, Kultur- und Gesellschaftswissenschaften.

Es fördert Promotionsarbeiten, die sich mit transnationalen und transkulturellen Bezügen oder Verflechtungen im östlichen Europa vom Mittelalter bis in die Gegenwart unter besonderer Berücksichtigung der deutschsprachigen Bevölkerung befassen. Dazu gehören auch die Themenkomplexe Flucht, Vertreibung und Aussiedlung sowie die Integrationsprozesse nach 1945.



Gefördert werden u. a. Vorhaben aus den Bereichen Geschichte und Politik, Europäische Ethnologie/ Volkskunde, Kunstgeschichte, Literatur- und Sprachgeschichte, Migrationsforschung und Sozialwissenschaft.

WO LIEGEN DIE REGIONALEN SCHWERPUNKTE?

Der regionale Fokus liegt auf den historischen preußischen Ostprovinzen (Schlesien, Ostbrandenburg, Pommern, Ost- und Westpreußen) in den heutigen Staaten Polen und Russland sowie den früheren und heutigen Siedlungsgebieten von Deutschen in Ost-, Ostmittel- und Südosteuropa (vornehmlich in Tschechien und der Slowakei, in der ehemaligen Sowjetunion und in den baltischen Staaten sowie in Ungarn, Rumänien und dem ehemaligen Jugoslawien).

WER KANN SICH BEWERBEN?

Anträge können von in- und ausländischen Promovierenden oder den sie betreuenden Hochschullehrerinnen und Hochschullehrern an einer Universität in der Bundesrepublik Deutschland gestellt werden.

WIE IST DAS STIPENDIUM AUSGESTATTET?

Das für zwei Jahre gewährte Grundstipendium beträgt monatlich 1.300 Euro. Dazu können Zuschläge für Verheiratete, für Kinder sowie für einen Forschungsaufenthalt kommen.

WER ENTSCHEIDET?

Die Entscheidung über die Vergabe des Immanuel-Kant-Stipendiums trifft ein von der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien berufener wissenschaftlicher Auswahlausschuss.